

Entgeltordnung

Ab 01.02.2019 im Leihamt gültige Tarife

Nach § 10 Absatz 2 lit. e der Satzung des Städtischen Leihamtes Mannheim hat der Verwaltungsrat am 19.12.2018 nachfolgende Entgeltordnung beschlossen, die am 01. Februar 2019 in Kraft treten wird:

1. Beleihungsentgelt (ohne Kfz)

Zinsen unabhängig von der Darlehenssumme 1 % vom Darlehen je Monat.

Darüber hinaus erhebt das Städtische Leihamt Mannheim für die Kosten des Geschäftsbetriebes eine Vergütung, die wie folgt gestaffelt ist:

Darlehen	Gebühren (monatlich)
5 € bis 50 €	bis 3,0 %
über 50 € bis 100 €	bis 2,5 %
über 100 € bis 2.000 €	bis 2,0 %
über 2.000 € bis 5.000 €	bis 1,5 %
über 5.000 €	bis 1,0 %

Umsatz	Gebühren (monatlich)
über 50.000 € ²	bis 1,0 %

² Darlehenssumme in Euro im zurückliegenden Jahr (ohne Kfz), keine Versteigerungen im zurückliegenden Jahr

2. Beleihungsentgelt (Kfz)

Zinsen unabhängig von der Darlehenssumme 1 % vom Darlehen je Monat.

Darüber hinaus erhebt das Städtische Leihamt Mannheim für die Kosten des Geschäftsbetriebes eine Vergütung, die wie folgt gestaffelt ist:

Darlehen	Gebühren (monatlich)
1.000 € bis 5.000 €	bis 3,0 %
ab 5.001 €	bis 2,0 %

Es werden keine Standgebühren erhoben.

3. Versteigerungsentgelt / anteilige Versteigerungskosten

Für alle versteigerten Pfänder werden anteilige Kosten bis zu 12 % des Versteigerungserlöses (Zuschlagsumme) erhoben, zzgl. Mehrwertsteuer.

4. Entgelt für Ersatzpfandscheine

Für die Ausstellung eines Ersatzpfandscheines wird ein Entgelt von 6 € je Pfandschein erhoben.

5. Sonstige Entgelte

Für sonstige beantragte Leistungen werden berechnet:

Leistung	Gebühren (monatlich)
Edelmetallankauf (Pt, Au, Ag, Pa)	bis 12 %, zzgl. Mehrwertsteuer
Versteigerung oder Verkauf im Auftrag Dritter vom Erlös	bis 30 %, zzgl. Mehrwertsteuer
Verwaltungskosten nach Aufwand	mindestens 5 €
Versand von Pfandscheinen	3 €
Einlagerung von Wertgegenständen	mindestens 50 € p. a., höchstens 500 € p. a., zzgl. Mehrwertsteuer

Nach § 1 Absatz 1 Preisangabenverordnung (PAngV) werden alle vorstehenden Tarife in den Geschäftsräumen des Städtischen Leihamtes Mannheim öffentlich ausgehängt.

Städtisches Leihamt Mannheim

D4, 9-10 (Nähe Rathaus)
68159 Mannheim
Fon: 0621 12013-0

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts
Ust.-IdNr.: DE 143845220
Steuernummer: 381007/00022

Bankverbindung

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 8467050505 0030239113
BIC: MANSDE66XXX

Öffnungszeiten

Montag - Freitag
09:00 - 17:00 Uhr
durchgehend geöffnet